# ANTRAG

## auf pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen

### 1. Von Antragsteller:in auszufüllen

_____

Name Vorname Geburtsdatum

_____

Straße / Hausnummer / PLZ / Wohnort

_____

E-Mail-Adresse

Ich beantrage hiermit für das Jahr _____ eine pauschale Erstattung der Kosten, die mir in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind.
Ich war vom _____ bis _____ ehrenamtlich als Jugendleiter:in

für _____ hauptsächlich in der Gemeinde _____ tätig.
Verband / Einrichtung Gemeinde

Meine JuleiCa ist gültig bis: _____

Überweisung auf: _____
IBAN BIC

_____
evtl. Name Kontoinhaber:in

☐Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich habe keinen anderen Kreiszuschuss für oben genannte ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten.
☐Ich habe die Datenschutzbestimmungen des Kreisjugendrings gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden https://www.kjr-nea.de/de/datenschutz.php

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift der/des Antragssteller:in

### 2. Bestätigung vom Verband / von der Einrichtung

Im Auftrag der / des

Name der Jugendorganisation / des anerkannten Trägers der Jugendhilfe

Anschrift

bestätige ich, dass die/der Antragsteller:in im o.g. Zeitraum als ehrenamtliche:r Jugendleiter:in tätig war.

Die Person war mit folgenden Aufgaben betraut: _____

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben.

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift

### 3. Bearbeitung durch den Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

| | Datum | Handzeichen |
|---|---|---|
| Eingegangen am: | | |
| Bearbeitet am: | | |

☐ Aufwandsentschädigung **erteilt.**

☐ Aufwandsentschädigung **abgelehnt**.

☐ Eine Auszahlungsanordnung wurde erteilt.

**RICHTLINIEN ZUR PAUSCHALE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE JUGENDLEITER:INNEN IM LANDKREIS NEUSTADT A. D. AISCH - BAD WINDSHEIM**

Jugendarbeit ist ein eigener Bildungs- und Erziehungsbereich neben Elternhaus und Schule, wobei die Beteiligung und Selbstorganisation von jungen Menschen Vorraussetzung und Ziel ist. Selbstorganisation ist ohne Ehrenamt unmöglich. Die unentgeltliche Tätigkeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden repräsentiert darüber hinaus einen hohen ideellen und materiellen Wert für unsere Gesellschaft.

Mit der pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten leistet der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Darüber hinaus will er bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft stärken, sich durch den Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card für die Jugendarbeit zu qualifizieren.

Die Gewährung einer pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten, hat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel. Besonders junge Menschen sollen durch eine materielle Entlastung eine Aufwertung und Anerkennung für ihre Tätigkeit erfahren.
Die pauschale Erstattung dient dem allgemeinen Förderungsziel, das auf Fortführung, Vermehrung und Verbesserung der Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim gerichtet ist.

**A. Fördervoraussetzungen**

1. Die/der ehrenamtliche Mitarbeiter:in, die / der im jeweiligen Abrechungszeitraum (Kalenderjahr) für eine dem Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim angeschlossene Jugendorganisation oder für einen im Kreisgebiet öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe oder innerhalb der Gemeindejugendpflege aktiv als ehrenamtliche:r Jugendleiter:in kontinuierlich über einen längeren Zeitraum tätig war, kann eine pauschale Erstattung ihrer / seiner Kosten beantragen.

2. Antragstellende müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz einer gültigen bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card (JuleiCa), gemäß der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 04./05.06.2009, sein.

3. Antragstellende dürfen nicht bereits einen anderen Kreiszuschuss für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im gleichen Abrechnungszeitraum (z.B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten haben.

**B. Art und Höhe der Zuwendung**

1. Die pauschale Erstattung hat den Zweck, ehrenamtliche Jugendleiter:innen teilweise von den Aufwendungen zu entlasten, die ihnen bei der unentgeltlich ausgeübten Tätigkeit in der Jugendarbeit entstehen.

2. Die Höhe der Erstattung beträgt pauschal 70 € pro Kalenderjahr.

3. Sollten mehr Anträge für das Antragsjahr eingehen, als Fördergelder zur Verfügung stehen, wird das Geld gleichmäßig an alle Antragstellenden aufgeteilt.

**C. Antragstellung**

1. Antragsberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Jugendleiter:innen selbst. Die Anträge sind bis zum 15.01. des Folgejahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes, beim Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einzureichen.

2. Die Anträge müssen bei der Einreichung die geforderten Angaben vollständig enthalten.

3. Antragstellende bestätigen, dass sie sich bewusst sind, dass Einkünfte aus dieser Förderung laut § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz nicht dem Lohnsteuerbezug unterliegen. Sondern, soweit die Gesamtentschädigung, hierzu zählen auch die ersetzten Auslagen, den Betrag von 3.300,00 € im Kalenderjahr übersteigt, im Rahmen der Einkommenssteuererklärung des Folgejahres zu veranlagen sind. Hierfür hat alleine der/die Jugendleiter/-in Sorge zu tragen.

4. Empfänger:innen können nur die Antragsberechtigten ehrenamtlichen Jugendleiter:innen selbst sein.